

Anlage zum Antrag für den Besuch der gebundenen Ganztagesklasse

1. An den Neu-Ulmer Grund- und Mittelschulen wird für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen ein Mittagessen angeboten. Das gemeinsame Mittagessen ist bei den Ganztagsklassen Teil des pädagogischen Konzepts und obligatorisch.
2. Das Mittagessen ist von den Erziehungspflichtigen zu bezahlen.
3. Der Betrag für das Essen wird in 11 gleichen monatlichen Raten für die Monate September bis Juli eines jeden Schuljahres erhoben.
4. Derzeit sind für das Essen der Ganztageschüler
43,59 € pro Monat für Grundschulen und
46,70 € pro Monat für Mittelschulen zu bezahlen.
5. Das Geld für das Mittagessen ist an die Stadt Neu-Ulm zu entrichten und wird monatlich vom Konto des/der Erziehungsberechtigten eingezogen.
6. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit bei der
Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm
LRA Neu-Ulm/FB 26 – Soziale Leistungen
Albrecht-Berblinger-Straße 6
89231 Neu-Ulm
einen Antrag für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabe zu den Kosten für das Essen zu stellen.
7. Sollte das Entgelt für das Mittagessen nicht bezahlt werden, wird die Stadt Neu-Ulm den/die betreffende/n Schüler/in vom weiteren Besuch der Ganztagsklasse ausschließen.
8. Der Ausschluss von der Ganztagsklasse wird aufgehoben, wenn sämtliche Zahlungsrückstände vollständig beglichen wurden oder eine Vereinbarung über deren Ratenzahlung nachgewiesen wird.

Stadt Neu-Ulm
FB 2 – Schule, Sport, Kultur, Soziales

Name des Kindes

Name/n des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr. und Wohnort

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000332991

Stadt Neu-Ulm Postfach 2040 89210 Neu-Ulm

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der
Rückseite!

Kassenzeichen (falls bekannt)

1.	SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Stadt Neu-Ulm, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Neu-Ulm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
IBAN* DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
BIC* (8 oder 11 Stellen -nur für Auslandskonten erforderlich-) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Kreditinstitut	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur dann ausfüllen, wenn der Zahlungspflichtige nicht der Kontoinhaber ist)	
<input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> nachstehend bezeichnete Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abzubuchen.	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A/B	<input type="checkbox"/> Gartenpacht
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Pacht
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Sonstige Pacht
<input type="checkbox"/> Miete / Benutzungsgebühren	<input type="checkbox"/> Musikschule
<input type="checkbox"/> Kindergartengebühren	<input type="checkbox"/> Ganztagesklasse / Essen Schule
<input type="checkbox"/> Verbrauchsgebühren (Erläuterungen siehe Rückseite)	<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung / Elternbeitrag / Essen Schule
<input type="checkbox"/> Erbbaupacht	<input type="checkbox"/> Rückstände einziehen
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber	
Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben (persönlich, per Post, per Telefax oder E-Mail) an das Steueramt der Stadt Neu-Ulm (Anschrittfeld siehe Rückseite - zum Versand im Fensterbriefumschlag)	
* Hinweis: IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen der Bank angedruckt oder im Onlinebanking ersichtlich.	

An die
Stadt Neu-Ulm
Steueramt
Postfach 2040
89210 Neu-Ulm

Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Die Erteilung einer SEPA-Basislastschrift hat einige Vorteile:

Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg. Bei Betragsänderungen wird immer der richtige Betrag abgebucht, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen. Durch die automatische Erstellung der Lastschriften und Buchungen der Beträge helfen Sie uns den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

Sie können dieses Formular auch gerne persönlich bei uns (Rathaus) oder im Bürgerbüro (Petrusplatz 15) mit der Bitte um Weiterleitung abgeben. Wir können nur fortlaufende Einnahmen abbuchen (Steuern, Mieten, Pachten, Gebühren für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Musikschule, Kindergarten, usw.). Die Verbrauchsgebühren umfassen die Müll-, Straßenreinigungs-, Niederschlagswasser-, Kleineinleiter-Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren.

Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.

Rücklastschriftgebühren (Bankgebühren die bei uns entstehen, wenn die von uns veranlasste Abbuchung von der Bank nicht eingelöst wird) müssen wir Ihnen leider weiterberechnen. Bitte sorgen Sie daher stets für die notwendige Deckung Ihres Kontos.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel: (0731) 7050-5304, Fax: (0731) 7050-5399, E-Mail: steueramt@neu-ulm.de

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung für die oben genannten Daten ist die

Stadt Neu-Ulm, diese vertreten
durch die Oberbürgermeisterin
-Stadtkasse und Steueramt-
Augsburger Str. 15
89231 Neu-Ulm

Die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Neu-Ulm erreichen Sie unter:

Stadt Neu-Ulm
Datenschutzbeauftragte/r
Augsburger Str. 15
89231 Neu-Ulm
Tel: (0731) 7050-1200
Fax: (0731) 7050-1298
E-Mail: datenschutz@neu-ulm.de

Die Stadt Neu-Ulm erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Die Daten werden für den Zahlungsverkehr genutzt. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Eine Weitergabe an andere Personen oder Stellen erfolgt nur dann, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 a) der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserem Internetauftritt bzw. Link <https://nu.neu-ulm.de/de/datenschutz/>